

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

14.12.2017



Tempolimit

Nur noch 30 km/h
vor den Schulen
am Waldring
(Seite 3)



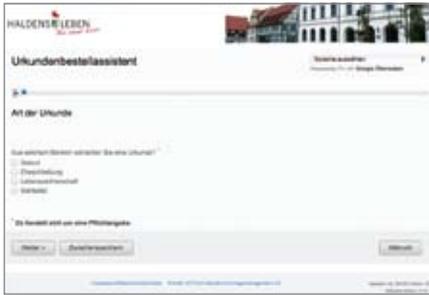
Beschlossen

Stadtrat beschloss
Haushalt für das
Jahr 2018
(Seite 4)



*Auf direktem Weg nach Olln
Startschuss für die neue Stadtbuslinie*

Neuer Online-Service: Urkundenbestellung per Mausklick



Der Urkundenbestellassistent führt die Nutzer Schritt für Schritt durch den Prozess.

Die Stadt Haldensleben hat den Bürgerinnen und Bürgern einen neuen Online-Service zur Verfügung gestellt. Seit dem 5. Dezember können Personenstandsur-

kunden oder beglaubigte Standesamt-Abschriften bequem von zuhause online angefordert werden.

Der erforderliche Link zum Urkundenportal ist auf der Internetseite der Stadt (www.haldensleben.de), Bereich Bürgerservice/Rathaus, zu finden. Er wird den Nutzern zusammen mit allen wichtigen Informationen angezeigt – nach einem Klick auf den Reiter „Formularservice“ und einem weiteren Klick auf „Beantragung von Personenstandsurkunden mit Bezahlungsfunktion“.

Unter anderem können Nachweise über die Geburten der letzten 110 Jahre bestellt werden, Ehe- und Lebenspartner-

schaftsurkunden der letzten 80 Jahre und Sterbeurkunden der letzten 30 Jahre.

Wichtig: Die Dokumente werden nur durch das hiesige Standesamt erstellt, wenn der Personenstandsfall in Haldensleben beurkundet wurde. Oder in den ehemaligen Standesämtern Neu-Haldensleben, Althaldensleben, Hundisburg, Sattelle, Süplingen, Uthmöden, Wedringen. Die anfallenden Gebühren werden nach der Datenerfassung angezeigt und können zum Abschluss der Bestellung direkt online per Kreditkarte oder Giropay bezahlt werden. Nach der Bearbeitung werden die Urkunden den Antragstellern per Post zugeschickt.

Auf Sternenmarkt folgt Sternschnüppchenmarkt

Vorweihnachtszeit ist Sternenmarkt in Haldensleben. Traditionell beginnt er an einem Wochenende und endet an einem Wochenende. Das bedeutet, dass die liebevoll gestaltete Weihnachtslandschaft auf dem Markt in diesem Jahr schon eine Woche vor Weihnachten verschwindet. Schon am 17. Dezember ist die letzte Gelegenheit für einen Sternenmarktbummel. Aber damit verschwindet nicht der Zauber der Weihnachtszeit aus unserer Innenstadt. Händler und Stadtverwaltung hatten gemeinsam die spontane Idee, den Bürgerinnen und Bürgern nach dem Sternenmarkt das Warten auf das Fest zu versüßen. Darum wird es in diesem Jahr erstmalig eine kleine aber feine Weihnachtsmarkt-Zugabe geben. Am

20. Dezember findet auf dem Postplatz der Sternschnüppchenmarkt statt – von 17 bis 21 Uhr.

Gegen 17.30 Uhr werden im EHFA die Wunschbaum-Geschenke an die KITAs übergeben. Außerdem können sich die Besucher freuen auf feine Leckereien von Winchen Delikatessen oder aus der Backstube von Bäckerei Lippmann. Die Musikschule „Musikus“ sorgt für klangvolle Melodien. Es werden dekorative Lichter erstrahlen und es wird nach Plätzchen; Glühwein und Chai-Tee duften. Und wem noch die passenden Geschenke für seine Liebsten

fehlen, der kann entspannt auf die Suche gehen. Die Geschäfte haben an diesem Tag bis 20 Uhr geöffnet.



Der Sternenmarkt endet in diesem Jahr am 17. Dezember.

Haldensleben sagt „Hallo“ zu Existenzgründern

Im kommenden Jahr können Unternehmer sich wieder für ihren Erfolg präsentieren. Am 5. und 6. Mai 2018 findet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Barleben die Regionale Leistungsschau der Wirtschafts-



Haldensleben schenkt Existenzgründern auf der HUPE 2018 die Standgebühren.

und Gewerbetreibenden (HUPE) statt. Die perfekte Plattform für regionale Werbung, Angebotspräsentation und Erfahrungsaustausch. Aussteller erhalten gegen Gebühr die Möglichkeit, sich auf dem Haldensleber Marktplatz im Zelt oder auf der Freifläche zu präsentieren.

Für Jungunternehmer gibt es einen besonderen „Willkommensgruß“: Sie können sich in einer speziell für sie eingerichteten Existenzgründer-Lounge präsentieren, ohne dafür Standgebühren zahlen zu müssen. Vorausgesetzt ihre Gewerbeanmeldung liegt zum ersten Tag der Veranstaltung nicht länger als zwei Jahre zurück.

Die Gebührenbefreiung ist auf Grund des aktuellen Beschlusses des Stadtrates zur

Änderung der Marktgebührenordnung möglich. Die geänderte Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und gilt u.a. für Marktverkehr, Messen und Ausstellungen. Anmeldungen für die HUPE – mit der Sonderschau „Regionale Perlen für Ausflug und Tourismus“ – werden noch bis zum 28. Februar 2018 angenommen. Das Anmeldeformular finden sie auf der Internetseite der Stadt (www.haldensleben.de), Bereich Wirtschaft.

Fragen zur Gewerbeschau beantwortet Ihnen gern: Frau Kerstin Weinrich, Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Markt 20-22, 39340 Haldensleben (Tel.: 03904-479 128, E-Mail: kerstin.weinrich@haldensleben.de).

Haushalt 2018 verabschiedet – Plan mit beträchtlichem Investitionsprogramm

Finanziell stabil und gespickt mit Investitionen – so präsentiert sich der Haushalt 2018 der Stadt Haldensleben. Nahezu einstimmig verabschiedeten ihn die Stadträte in ihrer letzten Sitzung des Jahres. Mit einer Einnahme von 40,3 Millionen Euro und geplanten Ausgaben von 39,9 Millionen Euro werde sich zum Ende des Jahres ein leichtes Plus ergeben. Dadurch könnten sich die finanziellen Reserven zum Ende 2018 auf knapp neun Millionen Euro belaufen, berichtete die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler. Diese solide Grundlage erlaubt es, 2018 so viel zu investieren wie seit langem nicht. Traditionell ist es die Aufgabe, die Kindereinrichtungen auf einen modernsten Stand zu bringen, in die das meiste Geld fließt. So gehören die Sanierung der Kita Regenbogen und der Neubau der Kita Wirbelwind mit zusammen rund 2,8 Millionen Euro allein im Jahr 2018 zu den größten Projekten. Ebenfalls mehr als 1,7 Millionen Euro wird die Sanierung der Kita Max und Moritz verschlingen. Dieses Modernisierungsprojekt beginnt 2018 und wird im Wesentlichen 2019 das Baugeschehen bestimmen. Alle drei Sanierungsprojekte werden natürlich in unterschiedlichem Ausmaße durch Fördermittel kofinanziert.

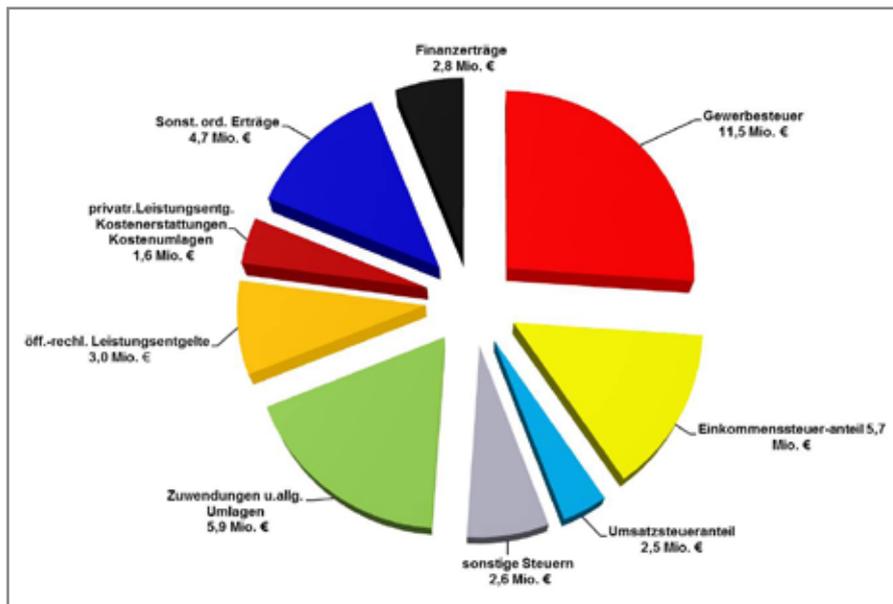
Guter Hoffnung ist die Verwaltung indes auch, noch einmal Fördermittel für die Rekonstruktion von Schloss Hundisburg erhalten zu können: Wenn es einen positiven Bescheid für eine Förderung aus dem Landesprogramm „Kulturerbe“ gibt, könnten 2018 beginnend bis 2021 das Treppenhaus und der Hauptsaal rekonstruiert werden. Damit fände die seit 1994 andauernde Verwandlung des Schlosshauptgebäudes von der Ruine zu altem Glanz ihr vorläufiges Ende.

Aber auch die Ausstattung der Feuerwehren steht wie in jedem Jahr im Investitionsplan. Ein Boot für Einsätze auf dem Mittellandkanal, ein Ersatz für die dann in die Jahre gekommene Drehleiter und ein neues Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Wedringen sind bis 2021 fest eingeplant. Sehr kurzfristig konnte Sabine Wendler noch eine zusätzliche Investition in den Haushalt einbringen: Zwei Millionen Euro werden 2018 für Digitalisierungsprojekte jenseits des laufenden Breitbandausbaus bereitgehalten – für die Vernetzung städ-

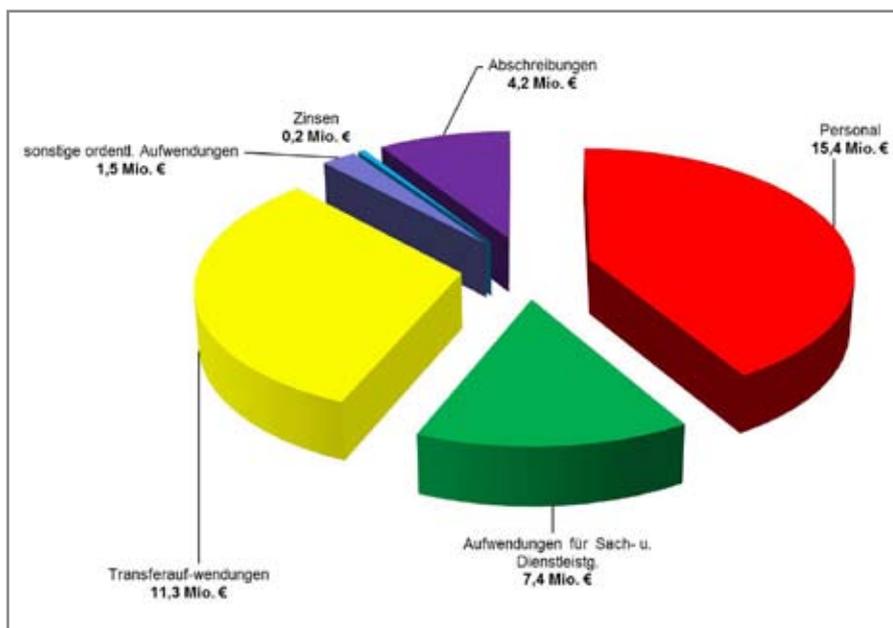
tischer Einrichtungen, öffentliches WLAN auf Straßen und Plätzen sowie intelligente Straßenbeleuchtung. Wenn Fördermittel fließen, könnte dies Realität werden – einstimmig votierten die Stadträte dafür, diese Position kurzfristig noch in den Plan mit aufzunehmen.

Neben den Investitionen werden aber auch Schulden getilgt – neue Kredite sind auch mittelfristig nicht vorgesehen. Wenn

auch der Schuldenstand durch die Übernahme von Krediten für das Mehrgenerationenhaus aus der auslaufenden Stadtanierung 2018 noch einmal leicht steigt, zeigt die Schuldenkurve bis 2021 stetig nach unten. Etwa 3,5 Millionen, das heißt rund 189 Euro je Einwohner sollen 2021 noch übrig sein. Der Landesdurchschnitt aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt liegt bei 1400 Euro Schulden je Einwohner.



Die Grafik verdeutlicht, woher die Einnahmen der Stadt 2018 kommen: Der größte Einzelposten mit 11,5 Mio Euro ist die Gewerbesteuer, ebenfalls wesentlich ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.



Personalkosten machen wie in jeder Gemeinde den Löwenanteil der Ausgaben aus. Zweitgrößter Ausgabeposten sind die sogenannten Transferaufwendungen, im Wesentlichen ist dies die Kreisumlage, die die Stadt an den Landkreis zu zahlen hat.

Tempo 30 auf dem Waldring für einen sicheren Schulweg

Tempolimits werden häufig heiß diskutiert. Wenn es um die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen geht, sollte es aber keine zwei Meinungen geben.

Darum wird im Januar auf dem Waldring zwischen der Alvensleber Str. (B245) und Süplinger Straße (L42) auf ca. 400 Meter die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert – montags bis freitags in der Zeit von 6 bis 17 Uhr.

Der genannte Bereich liegt innerhalb der beiden Fußgängerüberwege nahe Rollibad und Beber Apotheke und verläuft damit entlang der Grundschule Erich Kästner, der Ev. Sekundarschule und der Kita-Einrichtung. Zahlreiche Kinder und Jugendliche sind hier morgens und nachmittags unterwegs – und die gilt es zu schützen. Denn: als Verbindungsstraße zwischen B245 und L24 wird der Waldring auch durch den Fernverkehr genutzt. Vom Motorrad bis

zum 40-Tonner ist dort alles unterwegs. Warum erst jetzt Tempo 30? Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung macht es möglich (§45, Abs. 9). Die Neuregelung hat die bisherigen hohen Hürden für Tempolimits auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (wie der Waldring) entschärft, insbesondere für die Bereiche vor Schulen.

Nach einem Ortstermin Anfang Dezember mit Vertretern der unteren Straßenverkehrsbehörde vom Landkreis, der Stadt, Polizei und Bauausschuss wurde die verkehrsrechtliche Anordnung von der Stadt, als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlassen. Die Geschwindigkeitsbegren-

zung tritt mit dem Aufstellen der Verkehrsschilder in Kraft. Das soll spätestens im Januar erfolgen.

Hinweis: Danach wird es verstärkt zu Geschwindigkeitskontrollen kommen.



Eine Kindergarten-Gruppe nahe dem Überweg am Rollibad. Hier beginnt das Tempolimit in Richtung Süplinger Straße.

Staatssekretär auf Innovationstour in Haldensleben



Von links: Sabine Wendler, Dr. Jürgen Ude und Nicole Job wurden empfangen von Thomas Hein und Daniela Riechert.

Haldensleben ist ein industrielles Schwergewicht im Land Sachsen-Anhalt. Wie kann dieser Status erhalten und zukunftsicher gemacht werden? Zu diesem Thema absolvierte Wirtschafts-Staatssekretär Dr. Jürgen Ude vor kurzem den ersten von zwei Besuchen in der Kreisstadt.

Im Mittelpunkt dabei standen Gespräche mit Vertretern der Hermes Fulfilment GmbH, die im Beisein von Haldenslebens stellvertretender Bürgermeisterin Sabine Wendler und Nicole Job von der Wirt-

schaftsförderung stattfanden. Das Unternehmen ist seit 1994 am Standort - die im Verteilzentrum verbaute Logistiktechnik ist jedoch dank regelmäßiger Updates immer noch beispielgebend für die ganze Branche. Trotz aller Technik sind weit über 3000 Menschen in dem Unternehmen in Haldensleben beschäftigt.

Ude kündigte an, die Stadt Haldensleben bei der Aufstellung eines Innovationskonzeptes für die bestehende Wirtschaftsstruktur zu unterstützen.

Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.: Neuer Vorstand gewählt

Turnusmäßig standen bei der Mitgliederversammlung des Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. Ende November Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Sieben Vorschläge für das Gremium wurden unterbreitet, von denen Doreen Scherff als Vertreterin der Stadt durch die im vergangenen Jahr beschlossene Satzungsänderung gesetzt war. Im neuen Vorstand arbeiten für die kommenden zwei Jahre Joachim Hoeft als Vorsitzender, Kathrin Wagner als Stellvertreterin sowie als Beisitzer Doreen Scherff, Nico Schmidt, Norbert Eichler und Bärbel Schön.

Joachim Hoeft und Dr. Harald Blanke blickten in ihren Berichten auf ein erfolgreiches 25. Vereinsjahr zurück.

Rund 80.000 Besucher konnten im laufenden Jahr auf Schloss Hundisburg zu verschiedenen Anlässen begrüßt werden.

Die baulichen Maßnahmen rund um das Schlossrestaurant stehen vor dem Abschluss, so dass der Pächter bis zum Jahresende den vollen Betrieb aufnehmen kann. Neu aufgesetzt wurde die Internetseite www.schloss-hundisburg.de. Eine Vielzahl von Informationen zur Nutzung des Schlosses sind dort abrufbereit, z.B. zur Historie, zu Ausstellungen und Übernachtungen.

Nachwirkungen zeigen noch die schweren Sturmschäden, die den Landschaftspark getroffen haben. Zahlreiche Bäume konnten bisher noch nicht beseitigt werden.

Im Ausblick auf das kommende Jahr wurde der druckfrische Veranstaltungskalender präsentiert.



Der neue Vorstand (v.li.): Nico Schmidt, Norbert Eichler, Doreen Scherff, Kathrin Wagner, Joachim Hoeft (Bärbel Schön war dienstlich verhindert).

Würdigung für selbstlosen Einsatz – Stadt ehrt ehrenamtliche Helfer

Am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamtes, wurden im Haldensleber Rathaus auch in diesem Jahr Bürgerinnen und Bürger der Stadt geehrt, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Insgesamt wurden 23 Personen eingeladen, die zuvor von ihren Vereinen, Institutionen oder Bekannten mit einer kurzen Begründung vorgeschlagen wurden.

Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler hieß die Gäste herzlich willkommen und begrüßte sie mit den Worten: „Sie alle sind heute hier, weil Sie eine ganz besondere Eigenschaft gemeinsam haben. Sie setzen sich selbstlos für andere Menschen ein, ohne zu fragen ‚Was bekomme ich dafür?‘ und sorgen somit für ein starkes soziales Gefüge.“

Dann machte Sabine Wendler anhand von Bei-



spielen deutlich, wie wichtig das Ehrenamt für die Gemeinschaft ist. Sie nannte die Leichtathletik Landesmeisterschaften der Schüler und Jugendlichen im Waldstadion, die Arbeitseinsätze auf Schloss Hundisburg und die Rettung zweier Menschen bei dem Wohnungsbrand an der Jacobstraße. „All das hätte ohne ehrenamtliche Hilfe nicht stattfinden können“, so Sabine Wendler.

Die Ehrungen nahm die stellvertretende Bürgermeisterin dann gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke vor. Neben Urkunden, erhielten die Ehrengäste Blumen und Einkaufsgutscheine. Erstma-

lig durften sich die Ausgezeichneten in diesem Jahr in das Ehrenbuch der Stadt eintragen. Dabei machte Guido Henke auf die zurückhaltende Art der ehrenamtlichen Helfer aufmerksam. „Sie, die ständig für andere da sind, treten nur zögerlich in die Öffentlichkeit. Das zeichnet sie noch zusätzlich aus“, so der Stadtratsvorsitzende.

Zu den Geehrten gehörten:

Antje Dreyer (HSC, Abt. Rollsport) – Nadine Wolf, Desdimona Wiegmann, Christin Paepke, Manuela Paulicks (Kinderschutzbund) – Robert Krause, Steffi und Gabor Quantz (HSV HDL) – Werner Schneider (Feuerw.- u. Traditionsverein Althaldensleben) – Michael Thomalla u. Paetric Görke (FFW HDL) – Ariane Meyer (HSC Leichtathletik) – Werner Wille (Verein der Briefmarkenfreunde HDL u. Umgebung) – Bennet Arndt (SV Eintracht Hundisburg) – Gabriele Schütte u. Arnold Schiefer (Haldensleber Rollsport e.V.) – Birgit Druve u. Manuela Fricke (HSC Geräteturnen) – Christiane Puppe (Musikkreis „Laudate“) – Ingrid Puritz (Volkssolidarität Süplingen) – Manuela Moritz (Künstlerin) – Ursula Fricke (Buchhändlerin) – Klaus Jenke (Volkssolidarität HDL).

Sanierungsträger Horst Müller in den Ruhestand verabschiedet

Er ist in Mecklenburg geboren, lebt seit 1962 in Magdeburg und trotzdem schlägt ein Teil seines Herzens für Haldensleben. Hier war er 16 Jahre lang für die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft (Saleg) der „Mann vor Ort“ – jeden Dienstag im Sanierungsbüro im Haldensleber Rathaus.

Die Saleg wurde im Juli 2001 per Treuhändervertrag durch die Stadt Haldensleben mit der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen beauftragt – als Nachfolger der Deutschen BauBeCon, die seit 1991 als Sanierungsträger tätig war.

Horst Müller erstellte Sanierungskonzepte, war Berater bei der Beantragung von Fördermitteln, bei Grundstückskäufen und anderen Rechtsvorgängen. Dabei unterstützte er nicht nur das städtische Bauamt, sondern auch Grundstückseigentümer oder Bauherren im Sanierungsgebiet.

„Haldensleben hat sicher nicht so viele Einzeldenkmale wie etwa Quedlinburg oder Wernigerode, aber der Stadtkern ist

in seiner gesamtheitlichen Wirkung bemerkenswert“, schwärmt Horst Müller. „Der Stadtgrundriss ist über die Jahrhunderte in den Grundzügen erhalten geblieben, ebenso die ca. 2,1 km lange Stadtmauer und 2 der ursprünglichen 4 Stadttore. Damit hat Haldensleben einen besonderen historischen Schatz. Toll, dass dieses Ensemble mit dem Rundwanderweg Schritt für Schritt in Ordnung gebracht wurde.“

„Schön wäre noch, wenn eine Sanierungsmöglichkeit für das „Ratsfischerhaus“ an der Stendaler Straße gefunden werden könnte“, so der Experte weiter. „Dieses Gebäude ist ein Bonbon. Saniert hätte es fast den Rang eines Kühneschen Hauses.“ Der historische Stadtkern Haldenslebens wurde 1991 in das Förderprogramm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgenommen. Rund 42 Millionen Euro flossen seitdem in das rund 39 Hektar große Sanierungsgebiet. Das letzte Projekt mit Geldern aus diesem Programm wird 2018 mit Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer umgesetzt. Nach

Abschluss der Maßnahme wird die Aufhebung der entsprechenden Sanierungssatzung vorbereitet.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler dankte Horst Müller für die hervorragende Zusammenarbeit und wünschte ihm alles erdenklich Gute für seinen Ruhestand.



Zum Abschied überreichte Sabine Wendler Blumen an Horst Müller.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80.

usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, ☎ 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE

vom 14. Dezember 2017 bis 11. Januar 2018

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 15.12. Margarethe und Rolf Lutter, Haldensleben
- 05.01. Sigrid und Reinhold Kaletta, Haldensleben
- 06.01. Brigitte und Werner Vollbeding, Haldensleben
- 06.01. Christiane und Lothar Wartmann, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 15.12. Peter Oppitz, Haldensleben
- 17.12. Walter Eckert, Hundisburg
- 17.12. Elisabeth Heutling, Haldensleben
- 18.12. Erich Krause, Hundisburg
- 19.12. Antje Schulte, Haldensleben
- 21.12. Christa Tischer, Haldensleben
- 22.12. Christel Turek, Haldensleben
- 25.12. Kristina Tatiuk, Haldensleben
- 30.12. Birgit Braun, Hundisburg
- 31.12. Karl Hoffmann, Haldensleben
- 31.12. Marion Raila, Haldensleben
- 01.01. Michael Daute, Haldensleben
- 04.01. Christel Neubauer, Hundisburg
- 05.01. Dr. Maja Stuhl, Süplingen
- 08.01. Barbara Kulp, Haldensleben
- 09.01. Helga Nowak, Haldensleben

- 09.01. Erika Püschel, Haldensleben
- 09.01. Rosemarie Stiller, Haldensleben
- 11.01. Brigitte Ebers, Haldensleben

75. Geburtstag

- 22.12. Helga Hoch, Haldensleben
- 23.12. Dieter Kassebaum, Haldensleben
- 24.12. Marion Weiß, Haldensleben
- 26.12. Annemarie Timme, Haldensleben
- 27.12. Erika Wendt, Haldensleben
- 31.12. Heidemarie Becker, Haldensleben
- 31.12. Inge Heinrichs, Haldensleben
- 04.01. Christel Helmholdt, Haldensleben
- 06.01. Anni Seelmann, Haldensleben
- 07.01. Alfred Sonnek, Haldensleben
- 09.01. Karin Deicke, Haldensleben

80. Geburtstag

- 16.12. Otto Schiller, Haldensleben
- 19.12. Christa Hägebarth, Haldensleben
- 21.12. Magdalena Klopp, Haldensleben
- 23.12. Hans Hipp, Neuglützig
- 24.12. Horst Heydenreich, Haldensleben
- 25.12. Christel Möritz, Haldensleben
- 29.12. Alfred Nisar, Haldensleben
- 02.01. Gottfried Bortfeldt, Süplingen
- 04.01. Ingeborg Riesche, Haldensleben

- 05.01. Herbert von Ameln, Haldensleben
- 05.01. Luise Gatge, Haldensleben
- 07.01. Hildegard Reich, Haldensleben
- 09.01. Waltraud Bigotte, Haldensleben
- 09.01. Manfred Hägebarth, Haldensleben
- 10.01. Hildegard Klemme, Haldensleben
- 10.01. Edith Mahlow, Hundisburg

85. Geburtstag

- 18.12. Erika Rollow, Haldensleben
- 23.12. Rosa Fiedle, Haldensleben
- 27.12. Gertrud Tippelt, Haldensleben
- 02.01. Elisabeth Triegel, Haldensleben
- 07.01. Hildegard Ehrlich, Hundisburg
- 08.01. Sigrid Falke, Haldensleben
- 10.01. Maria Kracht, Haldensleben
- 10.01. Annemarie Rick, Haldensleben

90. Geburtstag

- 16.12. Hertha Herz, Haldensleben
- 01.01. Ursula Koch, Hundisburg
- 02.01. Martha Reiprich, Haldensleben
- 06.01. Ingeburg Druve, Haldensleben

95. Geburtstag

- 07.12. Hildegard Keindorf, Satuelle

100. Geburtstag

- 05.01. Anna Mertens, Haldensleben

Weihnachtskonzert: Einstimmung auf Weihnachten mit „Musica Regulata“ – das Salon-Orchester-Börde

Das Salon-Orchester-Börde lädt mit niveauvoller Unterhaltungsmusik zum Weihnachtskonzert am Samstag, 16. Dezember, 11 Uhr in die KulturFabrik Haldensleben ein.

Mit professionellem Blick auf zahlreiche Musikschätze setzen die Musiker eine junge Tradition fort. Mit überzeugender Bühnenpräsenz gelingt es den studierten Pädagogen eines der Geheimnisse der Musikbildung zu enthüllen - den Spaß am Musizieren. Die mit Zeitgeist und internationalem Temperament interpretierte Salonorchestermusik sorgt für einen generationsübergreifenden Musikgenuss. Aus der musikalischen

Schatzkiste erklingen zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit beliebte Werke berühmter Komponisten, so u.a. von Bach, Weber oder Strauß.

Karten unter Tel.: 03904/40159

VVK: 10 Euro (erm.*: 8 Euro); AK: 12 Euro (erm.*: 10 Euro).

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments.



Leseshow mit Jan Weiler: Und ewig schläft das Pubertier

Es ist wieder da und wenn es erst einmal wach ist, hält es die Welt in Atem: Das Pubertier.

Inzwischen unterhält es seine Umwelt gleich in zweifacher Ausfertigung: Während Carla

den Führerschein macht und mit ihrem Vater über die Preise von WG-Zimmern debattiert, hat sich Nick zum Parade-Exemplar entwickelt. Das männliche Pubertier besticht durch faszinierende Einlassungen zu den Themen Mädchen, Umwelt und Politik sowie durch seine anhaltende Begeisterungsfähigkeit für ganz schlechtes Essen und seltsame Musik. Er



wächst wie entfesselt und trägt T-Shirts und Frisuren, die uns dringend etwas sagen wollen.

Natürlich spielt in diesem dritten Teil der Pubertier-Saga die Liebe eine immer größer werdende Rolle sowie Hautunreinheiten. Im Pubertierlabor werden über einen möglichen Zusammenhang beider Phänomene Mutmaßungen angestellt sowie über all die anderen großen und kleinen Hervorbringungen der Pubertät. Es geht zudem um Urlaub, Schule, schlechte Vorbilder und gute Einflüsse. Und um die Frage, wann diese verfluchte Pubertät eigentlich aufhört.

Der Erzähler schaut manchmal in den Spiegel und denkt: Eigentlich nie.

Jan Weiler wurde 1967 in Düsseldorf geboren. Er arbeitete zunächst als Texter in der Werbung und besuchte dann die Deutsche Journalistenschule in München.

Anschließend arbeitete er von 1994 bis 2005 als Redakteur, Autor und schließlich Chefredakteur beim Süddeutschen Zeitung Magazin.

2003 entstand aus einer Kurzgeschichte im SZ-Magazin sein erster Roman „Maria, ihm schmeckt's nicht.“ Das Buch gilt als das erfolgreichste deutsche Romandebüt der letzten zwanzig Jahre, die Verfilmung lief 2009 erfolgreich in den Kinos. 2005 folgte die Fortsetzung „Antonio im Wunderland.“

Seine Bücher gibt es komischerweise nicht auf italienisch, wohl aber auf koreanisch.

Leseshow am Dienstag, 23. Januar, 19 Uhr in der Kulturfabrik. Eintritt: 16 Euro.

Veranstalter: Bücherkabinett U. Fricke in Haldensleben.

Karten unter Tel.: 03904/40159 oder direkt in der KulturFabrik.

Kreativthema Landkarten und Zeitungspapier

Viele Ideen zum Basteln mit Landkarten und Zeitungspapier warten darauf, ausprobiert zu werden. In der Bibliothek gibt es am Donnerstag, 4. Januar, 17 Uhr einen Überblick über die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten und Techniken. Ob Schmuck, Geschenk, nütz-

liches Accessoire oder Dekoration – einige der Vorschläge können direkt ausprobiert werden.

Anmeldung und Information in der Stadt- und Kreisbibliothek: Tel. 03904/49530.





FabrikKino zeigt: Der kürzeste Tag – Kurzfilmtag: wir sind dabei und zeigen: „Kurz.Film.Tour. – Der deutsche Kurzfilmpreis. Nebenan.“

Für die Preisträger und Nominierten des Deutschen Kurzfilmpreises ist das Thema „Nebenan“ des diesjährigen KURZFILMTAGES Programm. Fünf der 13 an der Tour beteiligten Filme sind Teil dieses eigens kuratierten Programms, in dem es u.a. um vertrackte Familienbande, die überraschenden Irrungen und Wirrungen

des täglichen Lebens sowie die unglaublichen Unternehmungen zweier sächsischer Skilauferkoryphäen geht. FabrikKino am Donnerstag, 21. Dezember, 19 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben. UKB: 3,50 Euro, Karten unter Tel.: 03904/40159 oder direkt in der KulturFabrik.

Neu in der Bibliothek

Ab sofort steht in der Bibliothek ein spezieller Spieltisch zur Verfügung, an dem jederzeit während der Öffnungszeiten gespielt werden kann. Zur Auswahl stehen Schach, Dame und Mensch ärgere

dich nicht. Probieren Sie es aus! Der Tisch befindet sich im Obergeschoss der Bibliothek, Spielfiguren erhalten Sie an der Informationstheke.



Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

Fr., 15. Dezember, 18 Uhr

Adventssingen zum Sternenmarkt mit dem Musikkreis „Laudate“

Ort: St. Marien Haldensleben

So., 17. Dezember, 17 Uhr

Weihnachtsoratorium

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde St. Marien

Ort: Kirche St. Marien Haldensleben

EHFA

Gröperstraße 12,

☎ (0 39 04) 49 84 01 29

Mi., 03., 17., 31. Januar, 12.45 Uhr

Skat für Alle
im Sportraum

Ab 08. Januar

montags, 18.15 Uhr

Yoga für Anfänger
im Sportraum

dienstags, 15 bis 18 Uhr

Kreativwerkstatt Malen & Gestalten
im Büro 1. Etage, Manuela Moritz

dienstags, 18 Uhr

„Eine-Welt-Chor“ für Einheimische und Flüchtlinge im temporären Büro

mittwochs, 9.30 bis 11 Uhr

AWO Krabbelgruppe
im Sportraum

mittwochs, 17 Uhr

Selbsthilfegruppe „Insel der Hoffnung“
im großen Saal

mittwochs, 17.30 Uhr

Schach für Kinder und Erwachsene
im temporären Büro

mittwochs, 19.30 Uhr

Männerchor „Liederkranz“
im großen Saal

donnerstags, 16.30 bis 18.30 Uhr

Kreativwerkstatt Malen & Gestalten
im Büro 1. Etage, Manuela Moritz

Do., 25. Januar, 10 Uhr

kostenlose Opferberatung Weißer Ring,
EHFA Marktplatz

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Sa., 16. Dezember, 11 Uhr

Weihnachtskonzert: Einstimmung auf Weihnachten mit „Musica Regulata“ – das Salon-Orchester-Börde, VVK: 10 € (erm.*: 8 €); AK: 12 € (erm.*: 10 €)

Do., 21. Dezember, 19 Uhr

FabrikKino zeigt:

Der kürzeste Tag - Kurzfilmtag: wir sind dabei und zeigen: „Kurz.Film.Tour. – Der deutsche Kurzfilmpreis. Nebenan.“, UKB: 3,50 €

Do., 04. & 11. Januar, 16 bis 19.30 Uhr

Blutspende des DRK-NSTOB,
Erdgeschoss

Di., 09. Januar, 15 Uhr

Schach in der Bibliothek, Wer Zeit und Lust hat, mit anderen zusammen Schach zu spielen, ist herzlich willkommen. Der erfahrene Schachlehrer Richard Ludwig gibt jeden 1. Dienstag im Monat (bei Feiertagen eine Woche später) in der Stadt- und Kreisbibliothek Tipps zum Spiel und steht während der Partien für Fragen zur Verfügung. Weitere Informationen und Anmeldung in der Bibliothek

Do., 11. Januar, 14.30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 11. Januar, 16 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

dienstags, 15 Uhr

Spielrunde
in der Stadt- und Kreisbibliothek,
Eintritt: frei

dienstags, 16 bis 18 Uhr und freitags, 14 bis 16 Uhr

Deutschsprechen in der Bibliothek, Konversationsstunde für Migranten und Migrantinnen, Eintritt: frei

donnerstags, 15 Uhr

Kreativtreff in der Bibliothek:
Stricken, Nähen, Sticken und Co.,
Eintritt: frei

Ohrelandhalle

Sa, 16. Dezember, 16 Uhr

**Advent unterm Sternenhimmel 2017 –
Weihnachten auf hoher See**

Géraldine Olivier holt den Besuchern die Sterne vom Himmel!

Bei „Advent unterm Sternenhimmel“ mit Reiner Kirsten, dem Original Naabtal Duo, Judith & Mel und Robin Leon

Veranstalter: AS-Events-GmbH

Süplinger Berg

mittwochs, 14 Uhr

Treffen der Senioren

Ort: Pizzeria „Jasmin“

freitags, 13.30 Uhr

Seniorenspielesachmittag

Ort: „Kids & Co“

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f,

☎ (0 39 04) 6 45 38

Fr., 29. Dezember, ab 9 Uhr

Romme und Skatturnier zum

Jahresausklang. Große und kleine Spieler sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen gibt es vor Ort oder telefonisch.

Waldstadion

So., 31. Dezember, 9 Uhr

Silvesterkarpfenlauf

Veranstalter: LG „Roland“ Haldensleben e.V.

Althaldensleben

So., 24. Dezember, 18 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Di., 26. Dezember, 11 Uhr

Festgottesdienst mit Hl. Abendmahl

Veranstalter: Ev. Pfarramt

So., 31. Dezember, 23.30 Uhr

Orgelmusik zum Jahresabschluss

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Fr., 5. Januar, 10 Uhr

Gottesdienst

Althaldensleben St. Josefinum

Veranstalter: Ev. Pfarramt

So., 6. Januar, 15 Uhr

Weihnachtsmusik mit „Singkreis Laudate“

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Mo., 8. Januar, 16 Uhr

Ev. Seniorenkreis

Veranstalter: Ev. Pfarramt

So., 14. Januar, 11 Uhr

Gottesdienst

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Hundisburg

So., 24. Dezember, 16.30 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

Veranstalter: Ev. Pfarramt

So., 31. Dezember, 15.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Mo., 1. Januar, 19 Uhr

Montagsandacht

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Mi., 10. Januar, 16.30 Uhr

Christenlehre

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Do., 11. Januar, 14 Uhr

Ev. Seniorenkreis

Veranstalter: Ev. Pfarramt

So., 14. Januar, 9.30 Uhr

Gottesdienst

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Süplingen

So., 31. Dezember, 9 Uhr

Silvesterkarpfenlauf

Veranstalter: SV Grün-Weiß Süplingen e.V.

Ort: Sportplatz

Sa., 13. Januar, 20.11 Uhr

1. Prunksitzung

Veranstalter: Süplinger Narrenbund 1970 e.V.

Ort: Saal „Dorfkrug“

So., 14. Januar, 15.11 Uhr

Prunksitzung für Senioren und Interessierte

Veranstalter: Süplinger Narrenbund 1970 e.V.

Ort: Saal „Dorfkrug“

Wedringen

So., 24. Dezember, 15 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Mi., 10. Januar, 14.30 Uhr

Ev. Seniorenkreis

Veranstalter: Ev. Pfarramt

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags von

9 bis 16.30 Uhr, freitags eingeschränkte

Öffnungszeiten

Wiederkehrende Veranstaltungen:

montags, 13.30 Uhr –

Rommeesachmittag

dienstags, 9.30 Uhr –

Seniorentanz

14 Uhr –

Seniorenchor

„Die Heidelerchen“ (offenes

Singen für Interessierte)

14 Uhr –

Handarbeitszirkel für Alle

mittwochs, 9.30 Uhr –

Seniorentanz

donnerstags, 10 Uhr –

Seniorentanz

14 Uhr –

Öffentlicher Kaffeenachmittag

Offener Treff

Alsteinstraße 26, ☎ (0 39 04) 72 02 90

Wiederkehrende Veranstaltungen:

montags, 14 Uhr – Stuhlgymnastik

dienstags, 13.30 Uhr – Spielenachmittag

mittwochs, 14 Uhr – Kaffeenachmittag

Fahrgastschiff

„Haldenslebener Roland“

☎ (0 39 04) 66 82 5-67

So., 17. Dezember, 10 Uhr

Advent, Advent, das Lichtlein brennt!

Ein Hauch von Weihnacht legt sich auf das reichhaltige Buffet, Weihnachten, Zeit zum Zusammensein und zum Genießen.

Kosten p.P.: 29,90 € inklusive: 4 Stunden Fahrt, Buffet und 1 Glühwein

Mo., 25. und Di., 26. Dezember, 11 Uhr

„Weihnachtszauber“ – Weihnachtsfeiertag

Weihnachten auf dem Fahrgastschiff. Weihnachten auf dem Kanal, wer kann da schon mitreden?

Genießen Sie beim leichten Schneefall vom warmen Schiff gemeinsam mit Ihrer Familie oder Freunden - Weihnachten.

Kosten p.P.: 46,50 € inklusive: 3 Stunden Fahrt, Buffet und Aperitif

KVHS Börde

Warmisdorfer Straße 20

☎ (0 39 04) 72 40-72 61

08.01. Aqua-Gymnastik

09.01. Grundkurs - Die fünf Tibeter®

09.01. Pilates

09.01. Hatha-Yoga

10.01. Kindersport für Vorschulkinder ab 4 Jahre

10.01. Body fit

11.01. Taiji-Qigong

11.01. Step-Aerobic

11.01. Zumba®

11.01. Aqua-Gymnastik

12.01. Aqua-Gymnastik

13.01. Vom Einsteiger zum Hobbynäher

14.01. STRONG by Zumba®

14.01. Zumba®

Ausstellung

- **Annegret Lünsdorf „Arreich“** – farbenfrohe Werke in Gouache und Acryl Ausstellung in der Kunstgalerie der KulturFabrik bis 27. Januar, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten
- **„Marokko“** - Fotoausstellung in der Bibliothek: Fotos von Matthias Simon, Haldensleben
- **„425 Jahre. Das Kühnesche Haus im Wandel der Zeit“** Ausstellung im Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben
- **„Erinnerungen an eine Haldensleber Künstlerpersönlichkeit Gerhard Dittmar“** Sonderausstellung - bis 29. April 2018 im Museum Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 –18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

16./17.12.

ZA Kestutis Balcenas, P.-W.-Behrends-Str. 7, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 23 91

23.12.

Dr. Ralf Rößler, Hagenstr. 59, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 25 51

24.12.

ZA Uwe Mittag, Köhlerstr.8, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 33 62

25.12.

ZA Daniel Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 23 91

26.12

ZA Kestutis Balcenas, P.-W.-Behrends-Str. 7, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 23 91

30.12.

ZÄ Petra Borgfeld, Birkenweg 19, 39343 Nordgermersleben, ☎ (03 90 62) 3 87

31.12.

ZA Oliver Brix, Dammühlenweg 13, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 41 13

01.01.

ZA Armin Hoffmann, Amselweg 11, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 25 12 50

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

14.12.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05
Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

15.12. – 21.12.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13
FTA. Dr. Richter,
Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70
DVM Heilmann,
Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00
FTA Heiligtage,
Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86
DVM Lodders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72
Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

29.12. – 04.01.

DVM Stürzel, Oebisfelde ☎ (039002) 8503
Dr. Graf, Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33
Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

05.01. – 11.01.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39
FTA Behrens,
Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

14.12., 29.12., 13.01.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

14.12., 29.12., 01.01., 13.01.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

15.12., 30.12., 14.01.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

16.12., 05.01.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

17.12., 03.01.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

17.12., 03.01.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

18.12., 04.01.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

19.12., 02.01., 06.01.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

20.12., 07.01.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

20.12., 01.01., 07.01.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

21.12., 31.12., 08.01.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben,
☎ (03904) 6 60 80

22.12., 26.12., 09.01.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

22.12., 26.12., 09.01.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

23.12., 10.01.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 71 00 60

23.12., 25.12., 10.01.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niedermoddeleben,
☎ (03 92 04) 8 24 27

24.12., 27.12., 11.01.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

24.12., 27.12., 11.01.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen,
☎ (03 92 02) 87 76 50

25.12., 28.12., 12.01.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7
64 60 40

Rufbereitschaft der WOB AU und WBG
„Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726
Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintrich im Keller:
☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Anmeldungen für Schulanfänger des Schuljahres 2019/2020

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2019/2020, also Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2012 und dem 30. Juni 2013 geboren wurden, sind zu folgenden Zeiten im **Rathaus der Stadt Haldensleben, Raum 306 (Dachgeschoss)** anzumelden.

Dienstag, den 30.01.2018	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, den 31.01.2018	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 01.02.2018	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind.
Vorzeitig angemeldete Kinder werden mit der Aufnahme in die Grundschule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist für das Kind eine Kopie der Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Reihenfolge der Antragstellung hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Schulplätze.

Seit 2013 sind die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben.

Bitte beachten Sie auch die „Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben“!

www.haldensleben.de

→ Bürgerservice/Rathaus

→ Satzungsarchiv → Seite 3 (Schulsatzung für Grundschulen)

Die Anmeldungen tragen einen vorläufigen Charakter bis zur endgültigen Bestätigung durch die Stadt Haldensleben.

Für folgende Schulen können Sie Ihr Kind anmelden:

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben:

Grundschule „Gebrüder Alstein“, Rottmeisterstraße 57, 39340 Haldensleben

Grundschule „Erich Kästner“, Waldring 112, 39340 Haldensleben

Grundschule „Otto Boye“, Bülstringer Straße 25, 39340 Haldensleben

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben findet am **27. Januar 2018** in der Zeit von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** ein **Tag der offenen Tür** statt.

Grundschule in freier Trägerschaft:

Grundschule „St. Hildegard“, Dammühlenweg 14, 39340 Haldensleben, Telefon: 03904 44133, Schulleiterin, Frau Lehmann.

Schulanfänger, die in der Grundschule „St. Hildegard“ beschult werden sollen, können jederzeit in der Grundschule angemeldet werden.

Die freie katholische Grundschule „St. Hildegard“ bietet vom **22.01. – 26.01.2018 Hospitationstage** während der Schulzeit an, bei Bedarf bitte vorher anmelden.

Am **25.01.2018** findet hier ab **19:00 Uhr** ein **Informationsabend** statt.

Informationen zu allen 4 Grundschulen können Sie auf folgender Internetseite abrufen:

www.haldensleben.de

→ Familie/Bildung → Schulen → Grundschulen
 → Gebrüder Alstein
 → Erich Kästner
 → Otto Boye
 → St. Hildegard

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter der Telefon-Nr. 03904 479 332 und -367 oder 380 zur Verfügung.

Von Olln bis in die Innenstadt – neue Stadtbuslinie startete in Haldensleben

Mit dem Fahrkarte(r) auf dem Sofa – so bequem kann Warten sein!

Zum Fahrplanwechsel des Marego Regionalverkehrsverbundes am 10. Dezember 2017 startete die Haldensleber Stadtbuslinie von Grund auf neu. Vorgestellt wurde das in Gemeinschaftsarbeit entstandene, neue Buskonzept in wohnlich-kuscheliger Atmosphäre. Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler empfing dazu den Marego-Fahrkarte(r) und alle Beteiligten im „Wartehäuschen“ der Marktplatz-Haltestelle – „eingrichtet“ mit Tisch, Teppich, Sofa und frischen Blumen.

„Wir haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Herausforderungen bewältigt und können nun ein Verkehrsangebot mit vielen Verbesserungen und noch mehr Qualität anbieten“, sagt der Marego-Angebotskoordinator Christopher Pätz als verantwortlicher Planer. „Mit der neuen Stadtbuslinie gibt es mehr Direktverbindungen und zusätzliche Haltestellen für eine bessere Erreichbarkeit und kürzere Wege.“ Dazu sind die Busse der Linien 647 und 648 als reguläre bzw. Rufbusse je nach Wochentag von 4.30 Uhr bis 23.40 Uhr auf Achse, länger als zuvor. „Sie müssen schon intensiv suchen, bis sie andere Städte finden, die ein vergleichbares Angebot bieten“, so Christopher Pätz stolz.



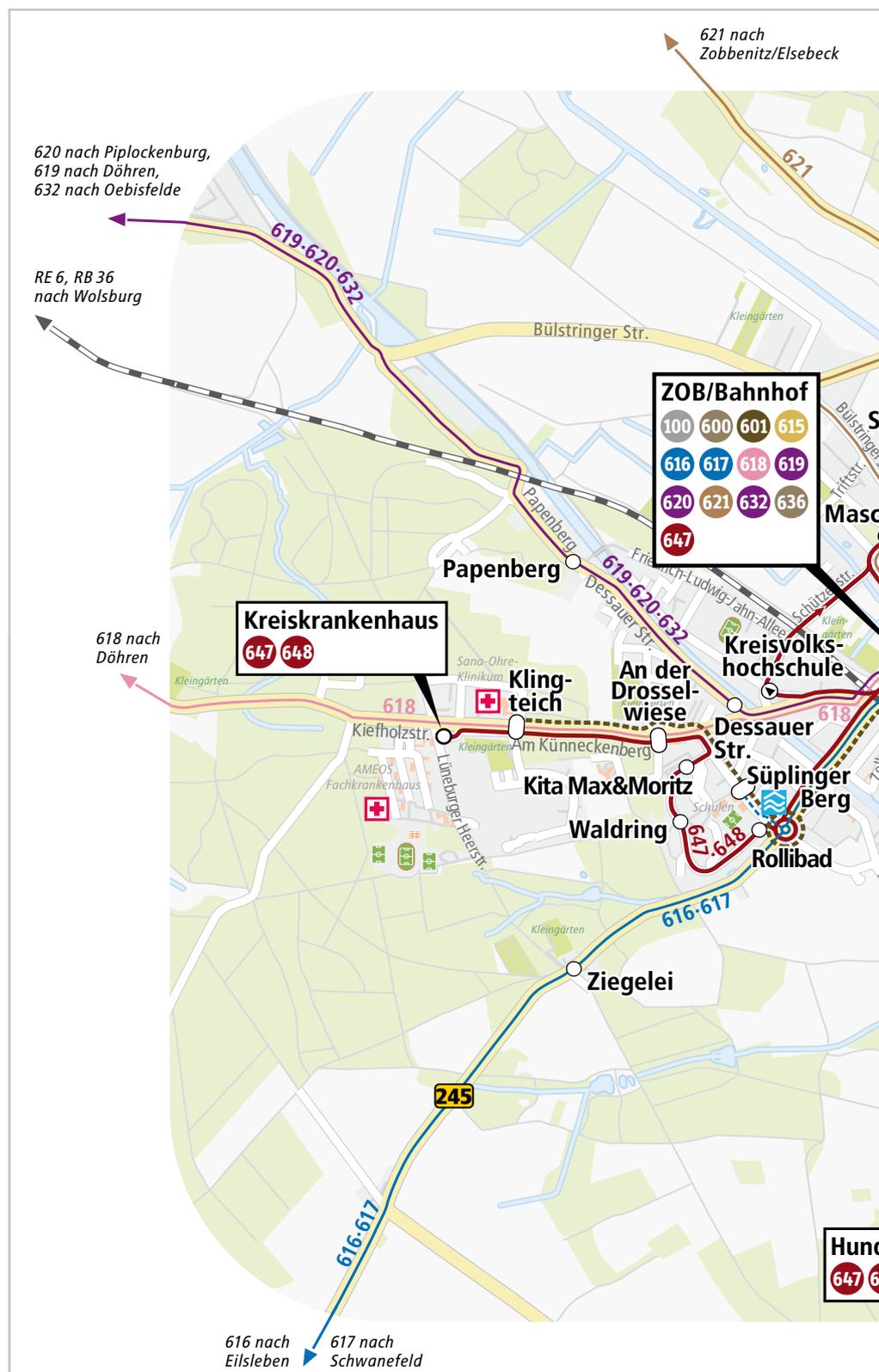
Der neue Haltepunkt am Waldring, gegenüber dem Rollibad.

Noch wichtiger für Haldensleben ist die Integration von Althaldensleben (Olln) in die neue Linienführung. Der Stadtteil kann nun bequem ohne umzusteigen erreicht werden. Die Buslinie führt von der Kiefholzstraße (Krankenhaus) direkt nach Olln und verläuft dort über die Neuhaldensleber Straße bis zum südlichen Stadtteilrand. Auf derselben Straße geht's dann wieder retour – nach einem großen Bogen über die Mittagstraße, die Gräwigstraße und die Hundisburger Straße.

Ebenfalls neu: „Die Schleifenfahrt am Süplinger Berg fällt weg“, erklärt Börde-Bus-Geschäftsführerin Dorita Erdmann. Die neue Linie führt nur noch durch das Wohngebiet und nicht mehr über den unteren Waldring. Dafür gibt es auf der Strecke zwei neue Haltestellen. Eine an

der Einfahrt gegenüber dem Rollibad und die zweite an der Kita Max&Moritz. „Wir sind gespannt, wie die Neuerungen bei den Fahrgästen ankommen“, sagte Dorita Erdmann und wünschte allen eine gute Fahrt.

Marego-Geschäftsführer Bernd Adelmeyer



wies bei der Gelegenheit darauf hin, dass alle Marego-Tickets ab und nach Haldensleben natürlich auch im Stadtbus gültig sind. Außerdem: „Dieses Gemeinschaftsprojekt macht sehr gut deutlich, dass Marego nicht nur in Magdeburg sondern auch in der Region tätig ist.“ Abschließend sprach Sabine Wendler den Akteuren sowie dem Landkreis ihren Dank

aus. „Ich freue mich sehr, dass wir mit der neuen Buslinie unseren Bürgerinnen und Bürgern mehr Mobilität ermöglichen.“ Eine Übersicht der neuen Linienführung (Grafik) und die dazugehörigen Fahrpläne finden sie auf den Internetseiten der Stadt (www.Haldensleben.de) und der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (www.boerde-bus.de).

Fahrkarten gibt es übrigens: Beim Fahrpersonal, im Bahnhofscenter Haldensleben, am Automaten am Bahnhof Haldensleben, im Marego-Onlineshop www.marego-ots.de und über die Handyticket-App Easy.GO. Eine Einzelfahrkarte innerhalb Haldensleben kostet unverändert 1,60 Euro.





Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben 2 Baugrundstücke mit einer Größe von 533 m² und 932 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **53,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5% des

Grundstückswertes beträgt **2,65 €/m²**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben
Abt. Liegenschaften, Markt 20–22,
39340 Haldensleben oder per Mail unter
Grundstuecke@Haldensleben.de.

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 07.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ernennung des Stadtwehrlleiters und des stellvertretenden Stadtwehrlleiters (zuständig für den Bereich Technik) zu Ehrenbeamten
- Besetzung des Sitzes des Vertreters der Bürgerschaft im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ in Haldensleben
- Aufwandsspaltung für die Straßenausbaubeitragsmaßnahme „Vor der Teufelsküche“ in Haldensleben
- Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Haldensleben, OT Satuelle
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“ als Satzung
- Aufstellung des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“ in Haldensleben sowie die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
- Jahresabschluss 2010 der Stadt Haldensleben
- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage
- Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2017
- Haushaltssatzung 2018, einschließlich Haushaltsplan
- Erstattung einer Anzeige gegen Unbekannt aufgrund der von einem Bürger erhobenen Frage, ob es im Verlaufe der Einwohnerfragestunde zu verfassungsfeindlichen Zwischenrufen gekommen sei.
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Zustimmung zur Änderung der Zweckbindung zum Grundstück Bornsche Straße 1 in Haldensleben und Förderung der Baumaßnahme „Abriss Gebäude Bornsche Str. 1“
- Beschluss über den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 473/1 und 1628 sowie einer Teilfläche aus dem Flurstück 473/6, Masche
- Antrag auf Fällung einer Robinie in der Gemarkung Süplingen
- Antrag auf Fällung von 11 Bäumen in der Gemarkung Süplingen
- Antrag auf Fällung von zwei Spitzahornen, einer Eiche und eines Zuckerahorns

Haldensleben, den 08.12.2017

i.V.



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 30.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundsatzbeschluss zum Zentrumstraining für die Innenstadt Haldensleben
- Beschluss über den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 473/1 und 1628 sowie einer Teilfläche aus dem Flurstück 473/6, Masche

Haldensleben, den 01. Dez. 2017

in Vertretung




W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“

Anlass und Erfordernis der Planung:

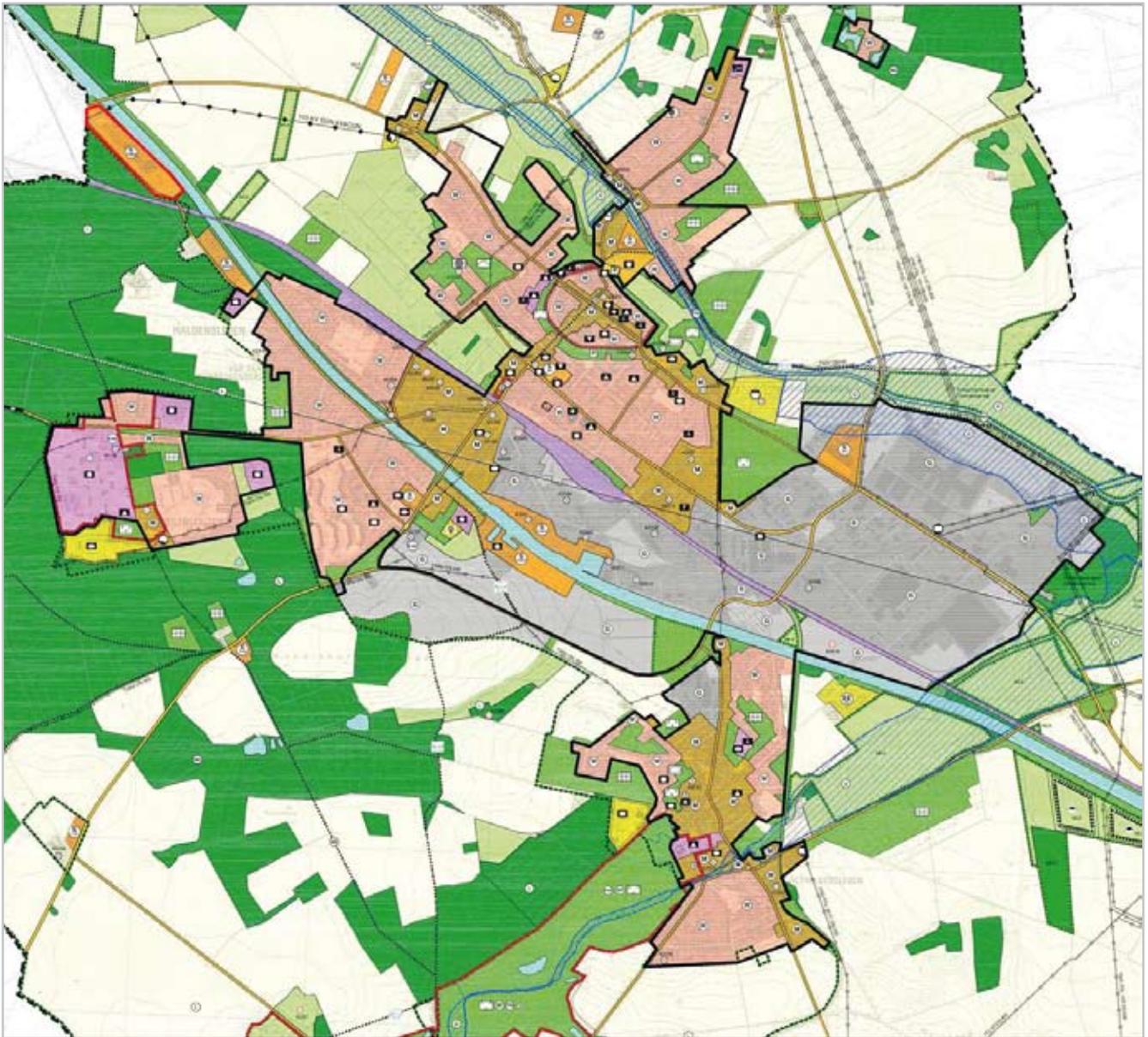
Mit dem Einzelhandelskonzept 2004 formulierte die Stadt Haldensleben die Grundsätze und Ziele zur Steuerung ihrer Einzelhandelsentwicklung. Neben umfassenden Aussagen zur Stabilisierung und weiteren Entwicklungsfähigkeit des Innenstadtzentrums der Stadt wurden die weiteren Entwicklungspotentiale der bestehenden oder künftig zu entwickelnden städtebaulich integrierten Einzelhandelsstandorte ermittelt und bestimmt (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben).

Derzeit bestehen Anfragen von Betreibern und Eigentümern für Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Hauptsortiment außerhalb des Innenstadtzentrums. Die Ansiedlung zentrenrelevanter Sortimente außerhalb des Innenstadtzentrums oder deren Ausbau außerhalb des Innenstadtzentrums behindert jedoch die beabsichtigte Stärkung und Entwicklung des Innenstadtzentrums und gefährdet seine Funktionsfähigkeit. Des Weiteren ist für das Stadtgebiet zu erwarten, dass in die Jahre gekommene Standorte künftig umstrukturiert werden oder an neue Betriebskonzepte angepasst werden, wie es im Landkreis und bundesweit bereits ablesbar ist (z.B. Lebensmittelmärkte).

Die entwickelten Ziele und Maßnahmen zur Einzelhandelssteuerung und zur Stabilisierung bzw. weiteren Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadtzentrum“ und der städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandorte entfalten momentan keine Rechtswirksamkeit gegenüber Dritten (Eigentümern, Projektentwicklern, Händlern, etc.), dies gelingt lediglich mittels der verbindlichen Bauleitplanung, die mit dem Bebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“ hergestellt werden soll.

Das Baugesetzbuch ermöglicht eine Steuerung der Zulässigkeit von zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten für das gesamte Stadtgebiet in nur einem Verfahren. Dies ermöglicht die vorausschauende Steuerung auf städtebaulich gewünschte Standorte und reduziert die Fehlerhäufigkeit gegenüber adhoc-Bebauungsplänen für Einzelgrundstücke mit konkreter Bauvorfrage. Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist zu prüfen, da es die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes bildet und ggf. eine Aktualisierung erforderlich wird.

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes (siehe Abbildung) umfasst zum einen die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB in der Stadt Haldensleben und zum anderen die Plangebiete der rechtsverbindlichen Bebauungspläne (siehe Auflistung). Flächen des Außenbereichs nach § 35 BauGB gehören nicht zum Geltungsbereich.



Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes, die Innenstadt in ihrer Funktion als zentraler Versorgungsbereich zu erhalten und ihre weitere Entwicklungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen und sicherzustellen. Des Weiteren soll die Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben) dauerhaft ermöglicht und sichergestellt werden. Hierfür sollen unter Anwendung von § 9 Abs. 2a BauGB für den unbeplanten Innenbereich und unter Anwendung von § 1 Abs. 3 bis 10 BauNVO in Verbindung mit den Vorschriften über die Baugebiete der BauNVO für die zu ändernden Bebauungspläne die folgenden städtebaulichen Planungsziele verfolgt werden:

- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadtzentrum,
- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben),
- Planungsrechtliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche,
- Lenkung der Einzelhandelsentwicklung auf städtebaulich integrierte, geeignete Standorte,
- Ausschluss und/oder Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und/oder Sortimenten an städtebaulich ungeeigneten sowie nicht integrierten Standorten,
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und
- Sicherung der weiteren Innenentwicklung der Gesamtstadt.

Rechtsverbindliche Bebauungspläne im Geltungsbereich

Gewerbegebiete

- 1.) Gewerbegebiet I/1 (Gartenappel)
- 2.) Gewerbegebiet II, 1. BA (OTTO)
- 3.) Gewerbegebiet II, 2. BA+GI (Euroglas)
- 4.) Gewerbegebiet II, 3. BA und SO (Kaufland)
- 5.) Gewerbegebiet IV/1 (Convent-Stücke)
- 6.) Gewerbegebiet V (Dänisches Bettenlager)
- 7.) Gewerbegebiet Gerikestraße/Althaldensleber Straße
- 8.) Erweiterung Maschinenbau Ebel (V+E-Plan)
- 9.) Sondergebiet Hafen
- 10.) Sondergebiet Hafen-Süd
- 11.) Gewerbegebiet Südhafen II

Reine Wohngebiete

- 12.) Reines Wohngebiet Dessauer Straße
- 13.) Reines Wohngebiet Warmsdorfer Straße
- 14.) Reines Wohngebiet Siedlung Benitz

Wohngebiete

- 15.) Wohnanlage Holzweg
- 16.) Wohngebiet Süplinger Straße/ Grase-weg/Am Künneckenberg/ Dessauer Straße
- 17.) Wohngebiet Masche
- 18.) Wohngebiet Werderstraße
- 19.) Erweiterung Wohngebiet Werderstraße
- 20.) Wohngebiet Warmsdorfer Straße/Friedr.-Ludwig-Jahn-Allee
- 21.) Wohngebiet Dammühlenweg
- 22.) Wohngebiet Bülstringer Straße/Satueller Straße
- 23.) Wohngebiet Am Klingteich
- 24.) Wohnanlage Ostergraben (V+E-Plan)
- 25.) Wohngebiet An der Freischützwanne
- 26.) Wohngebiet An den neuen Gärten
- 27.) Wohngebiet Maschenpromenade
- 28.) Wohngebiet Berggasse
- 29.) Wohngebiet Hinzenbergstraße/-Holzweg
- 30.) Wohngebiet Schützenstraße
- 31.) Wohngebiet Sonnenhauspark
- 32.) Wohngebiet Östlich des Stadtparkes
- 33.) Altenwohnanlage Allsteinstraße (V+E-Plan)
- 34.) Seniorenheim (V+E-Plan, eleos Senioren Pflegeheim Süplinger Berg)

Sonstiges

- 35.) Parkplatz/Schwimmhalle Süplinger Berg
- 36.) Aral-Tankstelle (V+E-Plan)
- 37.) Hagenpassage (V+E-Plan)
- 38.) Einkaufszentrum Süplinger Berg (V+E-Plan, Netto)
- 39.) Mischgebiet Magdeburger Straße/Ecke Burgwall (ALDI)
- 40.) Erweiterung AMEOS-Klinikum (V+E-Plan)
- 41.) Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße

Haldensleben, den 11.12.2017

i.V.



Wendler
Stellvertr. Bürgermeisterin

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) sowie § 22 der Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben vom 03.12.2009, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Friedhofsgebührensatzung für den Städtischen Friedhof Haldensleben sowie für die Friedhöfe der Ortsteile Satuelle, Hundisburg und Wedringen (in Wedringen nur die Friedhofskapelle betreffend) beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Städtischen Friedhofs Haldensleben sowie für die Friedhöfe der Ortsteile Satuelle, Hundisburg und Wedringen (in Wedringen nur die Friedhofskapelle betreffend) und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren ist, wer nach bürgerlichem Recht die Kosten zu tragen hat oder wer sich der Stadt Haldensleben gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet oder wer die Benutzung der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung, der Verleihung von Nutzungsrechten oder der Durchführung sonstiger Leistungen beantragt hat. Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Verleihung von Nutzungsrechten oder der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen bzw. sonstiger Leistungen.

Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 4

Gebühren

A Grabstellen

(einschließlich Wasserentnahme und Abfallbeseitigung, Pflege- und Unterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungszeit)

1. Erdgräber

1.1 Einzelwahlgrabstelle	1.200,00 €
1.2 Doppelwahlgrabstelle	2.510,00 €
1.3 Reihengrabstelle	750,00 €
1.4 Kindergrabstelle	540,00 €
1.5 Einzelgrabstelle (Gemeinschaftsanlage)	910,00 €

2. Urnenwahlgräber

2.1	Einzelstelle mit Einfassung (Reihe)	1.020,00 €
2.2	Doppelstelle mit Einfassung (Reihe)	1.660,00 €
2.3	Einzelstelle ohne Einfassung	970,00 €
2.4	Doppelstelle ohne Einfassung	1.610,00 €

Entsprechend § 11 Nr. 10 der Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben können auf Einzelstellen bis zu 2 Urnen, auf Doppelstellen bis zu 4 Urnen, beigesetzt werden.

3. Urnengemeinschaftsanlagen (UGA)

3.1	UGA Haldensleben	
3.1.1	anonyme UGA	710,00 €
3.1.2	teilanonyme UGA mit Liegeplatte	890,00 €
3.1.3	teilanonyme UGA mit Stele	990,00 €
3.2	UGA Ortsteile	
3.2.1	anonyme UGA	690,00 €

4. Verlängerung des Nutzungsrechts der Wahlgrabstellen

4.1	Erdgrabstelle pro Einzelstelle/Jahr	65,00 €
4.2	Urnengrabstelle pro Einzelstelle/Jahr	37,00 €

B Pflege- und Unterhaltungsgebühr bei vorhandenen Grabstellen

Je Einzelgrabstelle pro Nutzungsjahr	14,00 €
--------------------------------------	---------

Die Gebühr wird bei Grabstellen, die bereits vor 2011 erworben wurden, einmalig als Gesamtbetrag für die noch verbleibende Nutzungszeit erhoben.

C Bestattungs-/Beisetzungsgebühr

1.	Gebühren für Grabaushub (inklusive Zubehör)	
1.1	Erdgrab	310,00 €
1.2	Kindergrab	142,00 €
1.3	Urnengrab	36,00 €

D Kapellen

1.	Kapelle Haldensleben	
1.1	Benutzung/Ausgestaltung/Reinigung	75,00 €
2.	Benutzungsgebühren Kapellen Ortsteile	
2.1	Wedringen	75,00 €
2.2	Hundisburg	75,00 €
2.3	Satuelle	75,00 €

E Sonderleistungen

1. Urnenumbettungen

- | | | |
|-----|---------------------------------|--------------------|
| 1.1 | Urnentnahme aus Urnengrabstelle | 42,00 € |
| 1.2 | Urnentnahme aus Erdgrabstelle | nach tats. Aufwand |
| 1.3 | Urnensandgebühren | 62,00 € |

2. Einebnungen

- | | | |
|--|--|--------------------|
| | Beräumung und Entsorgung
(Grabsteine/Einfassung/Sockel/Fundamente
Pflanzmaterial usw.) | nach tats. Aufwand |
|--|--|--------------------|

3. Grabherrichtung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 3.1 | Erdgrabstelle hügelnd je Einzelstelle | 83,00 € |
| 3.2 | Erdgrabstelle flach anlegen je Einzelstelle | 104,00 € |
| 3.3 | Bepflanzung | nach tats. Aufwand |

F Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Bearbeitungsgebühr | 64,00 € |
| 2. | Genehmigungsgebühr für die baulichen Anlagen
der Grabstelle (Grabsteine/Einfassung usw.) | 110,00 € |
| 3. | Genehmigungsgebühr für Umbettung | 64,00 € |
| 4. | Genehmigungsgebühren für Selbstberäumung | 64,00 € |

**§ 5
Besonderes**

Für besondere, zusätzliche Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die Entschädigung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

**§ 6
Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Damit treten die Friedhofsgebührensatzung vom 27.11.2014 und die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 03.12.2015 außer Kraft.

Haldensleben, den 07.12.2017

i.V.



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA

gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.12.2017

i.V.



Wendler

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss und die
Entlastung der Bürgermeisterin
für die Haushaltsdurchführung 2010 der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. 334-(VI.)/2017 den Jahresabschluss 2010 der Stadt Haldensleben beschlossen und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2010 der Stadt Haldensleben und die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2010 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom **15. Dezember 2017 bis 28. Dezember 2017** während der nachfolgend aufgeführten Zeiten

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

im **Rathaus**, Markt 20-22, **Bürgerbüro**, öffentlich aus.

Haldensleben, den 08.12.2017

i.V.



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundsiburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Abwägungsvorschlag wurde gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat den Feststellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 320 -(VI.)/2017) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“ gefasst.

Die Verwaltung wurde durch den Stadtrat beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu geben.

Die Durchführung des 2. Änderungsverfahrens des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben beinhaltet nachfolgende Änderung:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“. Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung in eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung „Kinder- und Jugendheim“ erforderlich.

Der Planbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



..... Geltungsbereich der 2. Änderung

Haldensleben, 11.12.2017

i.V.



Wendler
1. stellv. Bürgermeisterin

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), sowie § 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben vom 16. August 1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) beschlossen:

Artikel I:

Die Anlage 1 zur Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben – Gebührentarif- (§ 3 der Marktgebührenordnung) wird wie folgt ergänzt:

8.9

Handels- und Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Freiberufler, sonstige Unternehmen, deren Gewerbeanmeldung zum ersten Tag der jeweiligen Veranstaltung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt	frei
--	------

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Haldensleben, den 07.12.2017

i.V.



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA

gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.12.2017

i.V.



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Sternschnüppchen

ÖFFNUNGSZEITEN DER GESCHÄFTE BIS 20.00 UHR
dekorative Installationen mit Licht · 17.30 UHR GESCHENKEÜBERGABE AN DIE KITAS
Fotobox für Weihnachtspost · GLÜHWEIN · Winchen · Delikatessen
Stöckbrot · MUSIK VON DER MUSIKSCHULE MUSIKUS · kleine Geschenke

Kleiner Weihnachtsmarkt
Mittwoch
20.12.17
 17.00 - 21.00 Uhr
auf dem Postplatz
in Haldensleben

Logo: Haldensleben *The small world*

Zauberhaftes ITALIEN

Multivisionsshow von Heike Setzermann und Dirk Vorwerk

Donnerstag, 18.01.2018, 19.00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Logo: Haldensleben

Veranstalter: MB Konzerte, Berlin

„Richtige Lieder“

Thomas Rühmann und Band
live in concert

So, 28.01.18, 18:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

HALDENSLEBEN *The small world*

Gerikestraße 3a // 39340 Haldensleben
 Kartentel.: 03904/40159 // www.haldensleben.de/kulturfabrik

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
 Postfach 100 154
 39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
 e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
 Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
 Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 11. Januar 2018

Redaktionsschluss: 04. Januar 2018